

Information über die Studienberechtigungsprüfung

1) Die SBP-Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zur SBP erfolgt durch die Direktion der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, sofern Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- **Mindestalter: 20 Jahre**
(SCHOG-Änderung am 22.07.2024)
§8c Abs. 2 lautet: „(2) Zur Studienberechtigungsprüfung sind Personen zuzulassen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die angestrebte Schulart (Fachrichtung) nachweisen.“
- **Nachweis der eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehenden beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung für die angestrebte Schulart:**
Das könnte eine einschlägige pädagogische Berufsausbildung (z.B. auch abgebrochene Kindergärtner/innenausbildung) oder eine außerberufliche pädagogische Vorerfahrung sein (Tagesmütter, Leitung einer Jungschargruppe, Tätigkeit in Jugend- oder Kinderarbeit etc.). Die Entscheidung, ob Sie aufgrund Ihrer Vorbildung zu SBP zugelassen werden können, liegt bei der jeweiligen Bildungsanstalt für Elementarpädagogik; es ist daher zu empfehlen, sich dort über die Zulassungskriterien zu erkundigen.
- Die positiv abgelegte Eignungsprüfung ist vom Gesetz als Zulassungsbedingung zwar nicht gefordert, von den Bildungsanstalten aber empfohlen. (Auch Maturant/innen müssen sich der Eignungsprüfung unterziehen, wenn sie in das Kolleg für Elementarpädagogik aufgenommen werden wollen. Würden Sie diese erst nach der Absolvierung der SBP-Vorbereitungslehrgänge machen, hätten Sie bei einer festgestellten „Nichteignung“ diesen Weg „umsonst“ auf sich genommen). Die Eignungsprüfung umfasst den folgenden Bereich: Verbale Kommunikation und soziale Kontaktfähigkeit.
- Die Prüfungsfächer gem. § 1 Abs. 5a, Anlage 12:

Deutschaufsatz (4stündig))*	Vorbereitungslehrgänge + Prüfungen am
Englisch I)*	BFI Vöcklabruck
Biologie und Umweltkunde)*	
Geschichte)*	
Wahlfach „Pädagogik und Didaktik“		(ist an der betreffenden BAfEP abzulegen)

2) **Der Antrag auf Zulassung zur SBP**

Der Antrag auf Zulassung zur SBP ist an die Direktion jener Bildungsanstalt für Elementarpädagogik zu richten, an der Sie das Kolleg besuchen möchten. Während der SBP ist ein Schulwechsel nicht möglich.

Der Antrag ist nach Beschaffung ausreichender Informationen in schriftlicher Form zu stellen. Die dazu erforderlichen Formulare erhalten Sie an der jeweiligen Bildungsanstalt.

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung:

- Antragsformular und die darauf angegebenen Dokumente
- Nachweise der einschlägigen Vorbildung
- Lebenslauf: Darstellung des Lebenslaufes, die speziell auf den Erwerb der notwendigen Vorbildung eingeht
- Nachweis des Alters: gültiger Reisepass oder Geburtsurkunde gemeinsam mit einem amtlichen Lichtbildausweis
- gegebenenfalls: Antrag auf Anerkennung von Prüfungen oder Teilen anderer Studienberechtigungsprüfungen